

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend das**

**Landesgesetz,
mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung
geändert werden**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als
dringlich bezeichnet.**

Auf Bundesebene wurde mit BGBl. I Nr. 106/2016 das Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 kundgemacht. Damit wurde unter anderem die Gestaltung der Wahlkarte in der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) dahingehend abgeändert, dass die „große“ Lasche, welche die personenbezogenen Daten der Wahlkartenwählerinnen und -wähler (Name, Geburtsjahr, Unterschrift) beim Postversand unter einer Klebelasche verborgen hat, durch eine „normale“ Lasche ersetzt wurde.

Grund für diese Änderung waren zufolge des Berichts des Verfassungsausschusses (AB 1298 BlgNR 25. GP 8 f.) die bei der Bundespräsidentenwahl 2016 aufgetretenen Produktionsfehler bei den Wahlkarten, die zu einer Verschiebung der Wiederholung des zweiten Wahlgangs geführt haben. Es hat sich gezeigt, dass die zuletzt benutzte Form der Wahlkarten mit "großer" Lasche relativ komplex herzustellen war. Um Wahlgänge auch kurzfristig abwickeln zu können, wurden somit für alle bundesrechtlich geregelten Wahlen Wahlkarten mit der "normalen" Lasche eingeführt.

Die aktuellen Fassungen der Oö. Kommunalwahlordnung und der Oö. Landtagswahlordnung sehen dagegen noch die Wahlkarten mit „großer“ Lasche vor. Da es trotz größter Bemühungen nicht möglich war, für die anstehende Bürgermeisterwahl in St. Agatha am 3. Dezember 2017 solche Wahlkarten herstellen zu lassen, ist eine dringende (Wieder-)Einführung der Wahlkarten mit „normaler“ Lasche auch auf Landes- und Kommunalebene erforderlich.

**Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge
das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung und die Oö.
Landtagswahlordnung geändert werden, beschließen.**

Linz, am 10. Oktober 2017

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Hattmannsdorfer, Kirchmayr, Aichinger, Weinberger, Frauscher, Hingsamer, Langer-
Weninger, Ecker, Brunner, Raffelsberger, Csar, Rathgeb**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Böker, Schwarz

**Landesgesetz,
mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die
Oö. Landtagswahlordnung geändert werden**

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Oö. Kommunalwahlordnung**

Die Oö. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 34/2015, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 48 Abs. 7 entfallen der zweite und dritte Satz.*
- 2. Die Anlage 6 zur Oö. Kommunalwahlordnung wird durch die diesem Landesgesetz angeschlossene Anlage 6 (Wahlkarte) ersetzt.*

**Artikel II
Änderung der Oö. Landtagswahlordnung**

Die Oö. Landtagswahlordnung, LGBl. Nr. 48/1997, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 13/2015, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 44 Abs. 7 entfallen der zweite und dritte Satz.*
- 2. Die Anlage 4 zur Oö. Landtagswahlordnung wird durch die diesem Landesgesetz angeschlossene Anlage 4 (Wahlkarte) ersetzt.*

**Artikel III
Inkrafttreten**

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

<h1>Wahlkarte</h1>			Landtags-/ Gemeinderats-/ Bürgermeisterwahl 2XXX
Bezirk	Wahlsprenzel	Wahlkreis	
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer		
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Name (Vorname und Familien- oder Nachname)	Geburtsjahr	
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in)/ für den (die) Bürgermeister(in)		Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt habe.			
eigenhändige Unterschrift:			

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtags-/Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2XXX auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die (den) amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die (den) Stimmzettel in die (das) beiliegende(n) Wahlkuvert(s) (Landtagswahl - Farbe, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl - Farben) und verschließen Sie diese(s).
- Geben Sie die (das) Wahlkuvert(s) in die Wahlkarte und verschließen Sie diese ebenfalls.
- Unterschreiben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung (Rubrik oben).
- Werfen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich in einen Briefkasten oder geben Sie sie persönlich bei der Abgabestelle Ihrer Heimatgemeinde ab.

HINWEIS: Ihre Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis (Wahltag), (Wahlschluss) bei Ihrer Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher innerhalb Österreichs der (Mittwoch vor dem Wahltag), bei Postaufgabe im Ausland durch den längeren Postweg entsprechend früher.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Ihre Gemeinde
- Ihre Bezirkshauptmannschaft oder
- das Amt der Oö. Landesregierung

**Priority
Airmail**

Postentgelt beim Empfänger einheben



All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 13.4.1)

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeinde(Stadt)Wahlbehörde
XXXX

AUSTRIA

<h1>Wahlkarte</h1>			Landtags-/ Gemeinderats-/ Bürgermeisterwahl 2XXX
Bezirk	Wahlsprenzel	Wahlkreis	
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer		
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Name (Vorname und Familien- oder Nachname)	Geburtsjahr	
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in)/ für den (die) Bürgermeister(in)		Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt habe.			
eigenhändige Unterschrift:			

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtags-/Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2XXX auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die (den) amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die (den) Stimmzettel in die (das) beiliegende(n) Wahlkuvert(s) (Landtagswahl - Farbe, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl - Farben) und verschließen Sie diese(s).
- Geben Sie die (das) Wahlkuvert(s) in die Wahlkarte und verschließen Sie diese ebenfalls.
- Unterschreiben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung (Rubrik oben).
- Werfen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich in einen Briefkasten oder geben Sie sie persönlich bei der Abgabestelle Ihrer Heimatgemeinde ab.

HINWEIS: Ihre Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis (Wahltag), (Wahlschluss) bei Ihrer Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher innerhalb Österreichs der (Mittwoch vor dem Wahltag), bei Postaufgabe im Ausland durch den längeren Postweg entsprechend früher.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Ihre Gemeinde
- Ihre Bezirkshauptmannschaft oder
- das Amt der Oö. Landesregierung

**Priority
Airmail**

Postentgelt beim Empfänger einheben



All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 13.4.1)

Replay Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeinde(Stadt)Wahlbehörde
XXXX

AUSTRIA